

Flüchtlinge und Arbeitsmarkt: Der bürokratische Hürdenlauf

Arbeitgeber, die Flüchtlinge beschäftigen wollen, müssen viel beachten und brauchen einen langen Atem – Jobcenter und Agentur für Arbeit haben eine Hilfsoffensive gestartet

Bad Segeberg. „Sprache und Arbeit sind die Schlüssel zur Integration“, sagt Emanuel Richter, Personalleiter bei Pelz, und sein Sitznachbar, Möbel Krafts Hausleiter Peter Kruse, nickt: Klar würden sie Flüchtlinge beschäftigen, sagen sie. Andere in Segeberg tun es bereits. Doch Vorschriften und Gesetze sind so vertrackt, dass guter Wille mitunter bis an die Schmerzgrenze strapaziert wird. Um durch Information den Weg zu verbessern, lud Wirtschaftsentwickler Markus Tretin wichtige Akteure und potenziellen Arbeitgeber zum Infoabend. Die im Aufbau befindliche Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen des Kreises, das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit (BA) standen dabei Rede und Antwort.

Wie zäh aber das Verfahren, um einen Flüchtling in Arbeit zu bringen, sein kann, davon berichteten Unternehmer aus dem Segebergischen, aber auch Helfer. Vor allem die Statusklärung braucht Zeit. Dabei brächten vor allem junge Flüchtlinge unter 25 Jahren hohes Potenzial und Engagement mit, wie Segebergs BA-Bereichsleiter Michael Westerfeld betont. „Wir sind alle noch nicht perfekt in diesem Thema. Die Vorschriften ändern sich derzeit ständig. Das Beste, was wir tun können, ist uns zu vernetzen.“

Wann darf ein Flüchtling arbeiten? Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis dürfen jede Beschäftigung annehmen. „Das bedeutet gleichzeitig, dass derjenige Anspruch auf Leistungen des Jobcenters hat. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange er sich bereits in Deutschland aufgehalten hat“, so Stefan Stahl vom Jobcenter.



Flüchtlinge in Jobs bringen: Diese Woche standen Segebergs Experten Unternehmern und Helfern in Bad Segeberg Rede und Antwort. Fotos: hil

Wer erhält einen eingeschränkten Arbeitsmarktzugang?

Asylsuchende mit sogenannter Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Für sie kann die Ausländerbehörde nach drei Monaten eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis erteilen. Das bedeutet: Die Ausländerbehörde muss dem Job zustimmen, die Arbeitsbedingungen dürfen nicht ungünstiger als für andere

sein, und bei einer sogenannten Vorrangprüfung wird abgeklöpft, ob die Stelle nicht von einem Deutschen oder einem EU-Bürger besetzt werden kann. Bis zu 14 Tage kann diese Prüfung dauern.

Die Vorrangprüfung entfällt bei Hochschulabsolventen aus Mangelberufen (Blue-Card-Voraussetzungen) oder einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Mangel-

Hier können Sie helfen

Arbeitgebern, die Flüchtlinge in ihren Betrieb integrieren möchten, steht als Ansprechpartner Alexander Stojimirovic zur Verfügung: ☎ 040/52 65 22 22. Beim Jobcenter werden Fragen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt im Projekt Stellwerk beantwortet: ☎ 0 45 51 /90 83 414 oder 90 83 407.

Wer sich für Flüchtlinge engagieren möchte, aber nicht weiß wie, kann sich an Leeza Lorenz wenden. Sie ist Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche

beim Kreis Segeberg. Zu erreichen ist Lorenz unter ☎ 0 45 51/95 17 62 oder per E-Mail: Leeza.Lorenz@kreis-se.de

Weitere Kontakte:

Wahlstedt: E-Mail: fluechtlinge@wahlstedt.de

Verein „Alleineinboot“: E-Mail info@alleineinboot.com; Internet: www.alleineinboot.com

Verein Willkommen in Boostedt, E-Mail: info@willkommen-in-boostedt.de; Internet: www.willkommen-in-boostedt.de



☑☑ Der Großteil der Flüchtlinge unter 25 Jahren bringt großes Potenzial mit.“

Michael Westerfeld, Agentur für Arbeit

beruf. Betriebliche Ausbildungen sind für Geduldete sofort und für Asylbewerber ab dem 4. Monat mit Genehmigung der Ausländerbehörde möglich. Diese Genehmigung ist auch für Einstiegsqualifizierungen und Praktika zur Vorbereitung auf einen Job nötig. Schulpraktika sind genehmigungsfrei. Mehr Infos im Netz unter www.regionet-badsegeberg.de. hil

Fakten

14759 leistungsberechtigte Personen betreut das Jobcenter des Kreises Segeberg insgesamt. Davon sind 10271 erwerbsfähig (Stand Juni 2015).

506 erwerbsfähige leistungsberechtigte Männer und Frauen, die als Flüchtlinge gelten, sind beim Jobcenter des Kreises Segeberg gemeldet (Stand 13.10.2015).